

Fazialis-Chirurgie: Überzeugende Erfolge bei Gesichtslähmungen

Chirurgische Therapiemöglichkeiten bei Verletzungen und Erkrankungen des Gesichtsnervs.

Eine Gesichtslähmung hat oft gravierende Folgen für Betroffene. Was viele nicht wissen: Operationen können helfen, wichtige Funktionen wiederherzustellen – zum Teil mit beeindruckenden Resultaten. Das Kantonsspital Aarau ist eines der wenigen Spitäler in der Schweiz, das mit der Fazialis-Chirurgie diese Kompetenz anbietet.

Blinzeln, lächeln, essen, atmen: An all diesen Aktivitäten ist der Gesichtsnerv, der Nervus facialis, beteiligt. Ist dieser beschädigt, kommt es zu Gesichtslähmungen, der sogenannten Fazialisparese. Deren physische und psychische Folgen können gravierend sein: «Ist beispielsweise das Augenlid betroffen, droht auf längere Zeit die Erblindung», erklärt PD Dr. med. Holger Klein. Er ist Leiter der Arzt für Plastische Chirurgie und Handchirurgie am Kantonsspital Aarau und Spezialist für Fazialis-Chirurgie. Die Ursachen für eine Fazialisparese sind vielseitig und reichen von Virusinfektionen oder Unfällen über Tumore und deren Entfernung bis hin zur Bestrahlung. In vielen Fällen ist die Ursache jedoch unklar (idiopathische Gesichtslähmung). Manchmal sind die Schädigungen auch angeboren. Was auch immer die Ursache ist: Eine gezielte Behandlung kann grosse Erfolge erzielen.

Je früher die Behandlung beginnt, desto besser

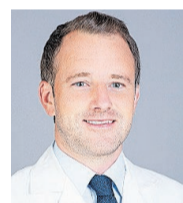
Kurz gesagt, dient die Fazialis-Chirurgie der Wiederherstellung einer Vielzahl von motorischen Gesichtsfunktionen. Dabei handelt es sich um ein hochkomplexes Zusammenspiel aus Nerven, Muskeln und Sehnen. Entsprechend braucht es viel Feingefühl und Fachwissen, um die richtige Behandlung zu finden. «Darum arbeiten wir im Kantonsspital Aarau eng mit Fachleuten aus verschiedenen Bereichen zusammen», erklärt Holger Klein. Die gute Nachricht: Eine Operation ist nicht immer nötig. «In manchen Fällen reicht eine fachspezifische Physiotherapie aus, damit sich Funktionen wieder richtig einspielen.»

Ist eine operative Therapie notwendig, unterscheidet man zwischen der statischen und der dynamischen Rekonstruktion. Die statische Rekonstruktion zielt darauf ab, die abgesackte und erschlaffte Haut an ihre ursprüngliche Position zu bringen, um eine gewisse Ruhesymmetrie zu erreichen, wie z. B. das Anheben der tiefer stehenden Augenbraue oder des hängenden Mundwinkels. Die deutlich komplexere dynamische Rekonstruktion hingegen macht sich die Reanimation (Wiederbelebung) der verloren gegangenen Gesichtsbewegungen zur Aufgabe.

Welches der beiden Verfahren gewählt wird, hängt mitunter vom Alter des



Bild: Getty



Holger Klein, Leiter der Arzt Plastische und Handchirurgie, Schwerpunkt Fazialis-Chirurgie

Patienten sowie dem zeitlichen Auftreten der Gesichtslähmung ab. «Bei Menschen über 70 Jahren ist eine statische Rekonstruktion häufiger, bei jüngeren Menschen bringen wir nach Möglichkeit das motorische System wieder zum Laufen», so Holger Klein. Je früher die Behandlung beginnt, desto besser: Nach 12 bis 18 Monaten lassen sich gelähmte Muskeln nicht mehr ansteuern, sodass neben der statischen Rekonstruktion der Transfer von körpereigenem Muskelgewebe notwendig ist, um grundlegende Gesichtsbewegungen wiederherzustellen.

Jüngere haben die besten Ergebnisse

Ein allgemein geltendes Grundprinzip der plastischen Chirurgie lautet, Gleiches mit Gleichem zu ersetzen. Das gilt auch für die Fazialis-Chirurgie: «Im Idealfall können wir Nerven, Muskeln oder Sehnen des Gesichts «umhängen», beschreibt Holger Klein den Vorgang. «Oder wir transferieren Nerven und/oder Muskeln aus einem anderen Körperbereich wie dem Oberschenkel.» Mit konsequenten Übungen und gezielter Stimulation lernt das Gehirn anschliessend, die neuen Funktionseinheiten korrekt anzusteuern. Dabei ist die Erfolgsquote hoch: «Auch wenn wir nie ganz an den natürlichen Zustand herankommen, profitieren alle unsere Patienten und Pa-

tientinnen von der Behandlung», sagt Holger Klein.

Und die Risiken? «Neben den üblichen Operationsrisiken kommt es vor, dass die Nerven- oder Muskelregeneration nicht wie gewünscht funktioniert», so Holger Klein. «Das ist aber eher selten und betrifft vor allem ältere Patienten.» In den allermeisten Fällen gelingt die Rekonstruktion – mit zum Teil beeindruckendem Erfolg: «Gerade bei Kindern und jungen Erwachsenen können aufgrund des hohen Regenerationspotenzials annähernd perfekte Resultate erreicht werden – fast so, wie sie die Natur geschaffen hat.» Das sei besonders schön zu sehen, da beispielsweise das wiederhergestellte Lächeln eines Kindes unabdingbar für dessen soziale Interaktion und Weiterentwicklung ist, so Holger Klein.

Trotz diesen Erfolgen sind die Möglichkeiten der Fazialis-Chirurgie auch in Ärztekreisen nicht sehr bekannt. «Sogar in meiner Sprechstunde erlebe ich häufig Betroffene, die wegen etwas ganz anderem zu mir kommen», erklärt Holger Klein. «Darum wollen wir Patientinnen und Patienten sowie Fachleute besser über die Möglichkeiten der Fazialis-Chirurgie aufklären.» Die Krankenkassen übernehmen in der Regel die Kosten für die Therapie. Mit gutem Recht: «Wenn das hochkomplexe Ensemble aus mimischer Muskulatur und Nerven wieder eingestellt ist, bleibt dies ein Leben lang erhalten.»

Ralph Schröder

Weitere Infos

www.ksa.ch/plastische-chirurgie oder plastischechirurgie@ksa.ch.

Ratgeber Gesundheit

Michel Dang, Zentrumsleiter und Leitender Arzt, Zentrum für integrierte Notfallpsychiatrie und Krisenintervention (ZINK), PDAG



gesund
heit
aargau

Behandlung trotz Leistungssperre?

Ich bin an einer Depression erkrankt und habe anfangs versucht, es allein zu schaffen. Mittlerweile ist mir aber alles über den Kopf gewachsen und ich habe über alle Bereiche den Überblick verloren. Zusammen mit meinem Hausarzt habe ich mich durchgerungen, endlich psychiatrische Hilfe anzunehmen. Da aber aufgrund nicht bezahlter Krankenkassenprämien eine Leistungssperre besteht, bekomme ich keinen Termin. Was kann ich tun?

Frau H. K. aus A.

Bei einer depressiven Erkrankung leiden Betroffene häufig an Energielosigkeit und vernachlässigten Lebensbereiche wie Haushalt und Administration, die sie im gesunden Zustand gut managen konnten. Irgendwann

entsteht zusammen mit Schuld- und Schamgefühlen ein Teufelskreis. Probleme stauen sich immer mehr auf und erscheinen unlösbar; sie sind aber nicht selbst verschuldet, sondern ein Teil der Erkrankung. Es ist, wie wenn Sie bis zur Hüfte im Schlamm stecken und trotz aller Bemühungen einfach nicht vom Fleck kommen. Eine psychiatrisch-psychotherapeutische Behandlung kann helfen, den Boden unter den Füßen wieder zu spüren und zu festigen.

Selbst bei einer Leistungssperre besteht Anspruch auf eine ambulante oder stationäre Notfallbehandlung. Auf Zuweisung können wir auf unserem psychiatrischen Notfall einen Termin vereinbaren und gemeinsam einen ersten Behandlungsplan erstellen. Zusammen mit dem Sozialdienst verschaffen wir uns einen sozialpsychiatrischen Überblick und vermitteln Sie an Hilfsstellen (z.B. Schuldenberatung). Bei einer entsprechenden medizinisch-psychiatrischen Indikation beantragen wir dann eine vorübergehende Sistierung der Leistungssperre, damit Sie die Behandlung bei uns fortführen und wir gemeinsam an Ihrer Genesung arbeiten können. Die Zuweisung Ihres Hausarztes oder Ihrer Hausärztin kann entweder direkt an unseren psychiatrischen Notfall oder an eines unserer Ambulatorien in Ihrer Region gesendet werden.



Auch bei einer Leistungssperre besteht Anspruch auf eine Notfallbehandlung. Bild: unsplash

Kontakt und weitere Informationen: Tel. 056 481 60 06, notfall@pdag.ch

Ratgeber Gesundheit

Sie fragen – Fachleute antworten. Richten Sie Ihre Fragen an: Ratgeber Gesundheit, Neumattstrasse 1, 5001 Aarau aargaugesundheit@chmedia.ch www.gesundheitaargau.ch



«Ratgeber Gesundheit» ist ein von der Redaktion unabhängiges PR-Gefäss. Für den Inhalt sind die mit ihren Logos präsenten Gesundheitsdienstleister verantwortlich.

ANZEIGE



Partner Gesundheit Aargau – Ihre Gesundheitsspezialisten
gesundheitaargau.ch

gesund
heit
aargau